

Wolfgang Strahmann, Drosselgasse 9, 38110 Braunschweig

Stadt Braunschweig  
Herrn Hoffmann  
Herrn Lehmann  
Postfach

38023 Braunschweig

11.04.2010

Ihr Schreiben vom 11.03.2010

Per Mail an Stadt BS, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Waggum.de

Sehr geehrte Herren,

hiermit lege ich Ein- u. Widerspruch gegen Ihr Schreiben vom 11.03.2010 ein.

1.)

Die Stadt BS hatte im Jahre 2009 der DLR Höhe Waggumer Weghaus eine Baustellenzufahrt (Sondernutzung) gewährt, obwohl sie dafür gar nicht zuständig war. („Amtspflichtverletzung, Vorteilsnahme im Amt??“)

Die Landstraße L 293 unterliegt der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau.

Ich hatte bereits Anfang 2009 Beschwerde dagegen eingelegt. Die Stadt BS reagierte aber erst aufgrund einer Beschwerde beim Innenministerium in Hannover im März 2010!!!!  
(Untätigkeit der Stadt BS)

2.)

Herr Lehmann (Erster Stadtrat) schrieb mir,  
Zitat:

” Ich habe hierzu eine Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches eingeholt. Nach Prüfung dieser Ausführungen muss ich Ihnen bezüglich der Unzuständigkeit bei der Erteilung der Sondernutzung Recht geben. Unabhängig hiervon kann ich aber keinen Verdacht einer Vorteilsnahme gemäß § 331 Strafgesetzbuch erkennen. Dies gilt insbesondere, da die für die Sondernutzung zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Sondernutzungserlaubnis auch erteilt hätte.

”

**Im Umkehrschluss bedeutet das, ...ich kann ruhig bei Rot über die Ampel fahren, es wird ja sowieso wieder Grün!!**

Fakt ist, das die Stadt BS offenbar „Bewusst“ rechtswidrig, trotz Unzuständigkeit, hier eine Sondernutzung erteilt hat.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau hatte bereits im Frühjahr 2009 Kenntnis von dieser rechtswidrigen Sondernutzung, hat aber nicht gehandelt.

Warum wohl????

Leider ist davon auszugehen, dass beide Behörden sehr eng („enger als Erlaubt????“) zusammenarbeiten. („Planfeststellungsbeschluss Flughafen“??)

3.)

„Aufgrund der obigen Tatsachen ist eindeutig zu Erkennen, wie die Stadt Braunschweig und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau hier Rechtsstaatliche Grundsätze und Gesetze einfach ignorieren“.

4.)

Herr Lehmann, bitte um detaillierte Stellungnahme sowie den Auswirkungen auf die Stadt BS!

Wer hat die Sondernutzung erlassen?

Warum war die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau nicht in der Lage hier einzuschreiten??

(Die DLR hätte die Zufahrt gar nicht benutzen dürfen (NSTRG §§ 22))

Wer Trägt dafür die Verantwortung?

Ich erwarte umgehend Ihre Stellungnahme.

Ich hoffe es dauert nicht wieder über 12 Monate!!!

Mit freundlichen Grüßen

W. Strahmann